

**Eigenbetrieb Freizeitpark/Windpark;
Abschlag auf einen Verlustausgleich 2021****Sachverhalt**

Im Haushaltsplan 2022 der Stadt Pegnitz sind unter der Haushaltsstelle 0.5702.7150 Haushaltsmittel in Höhe von 2.844.600,00 € für einen Verlustausgleich an den Eigenbetriebs Freizeitpark/Windpark veranschlagt (s. Anlage 1).

Momentan werden bei der Stadt Pegnitz die Abschlussbuchungen für die Jahresrechnung 2022 durchgeführt, in diesem Zuge wird auch der Verlustausgleich für das Vorjahr an den EB FP/WP geleistet.

Betrachtet man die letzten Jahre, wurde 2019 eine Zahlung in Höhe von 2.200.000 € (HH-Ansatz 2.200.000 €), 2020 2.187.852,85 € (HH-Ansatz 2.400.000 €) und 2021 2.088.532,21 € (HH-Ansatz 2.269.000 €) verbucht.

Da der Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb Freizeitpark/Windpark momentan noch erarbeitet wird und nicht absehbar ist, wann dieser fertiggestellt wird, schlägt die Verwaltung vor, um die Liquidität des Eigenbetriebs sicherzustellen, einen Abschlag in Höhe von 2.400.000 € zu leisten. Dieser Verlustausgleich ist Teil der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Freizeitpark/Windpark dargestellten Finanzplans (s. Anlage 2).

Beschlussvorschlag

Der Eigenbetrieb Freizeitpark/Windpark erhält für das Jahr 2021 eine Abschlagszahlung in Höhe von 2.400.000 €. Die Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 0.5702.7150 zur Verfügung.

Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 02.02.2023


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister